

öffentlich

Bearbeiter: Pietsch, Stefan
Einreicher: Amt für Recht und Ordnung
Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
16.01.2015	009/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.02.2015					

Betreff:
Spende für die Freiwillige Feuerwehr Markkleeberg-Wachau

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von der Entwicklungsgesellschaft Wachau GmbH (EGW) in Höhe von 600,00 Euro (sechshundert) an die Freiwillige Feuerwehr Markkleeberg-Wachau.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014.

Sachdarstellung:
Die Entwicklungsgesellschaft Wachau GmbH (EGW) hat am 17.12.2014 auf die Bankverbindung der Stadt Markkleeberg eine Spende in Höhe von 600,00 Euro zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg-Wachau angewiesen. Die Spende soll für den Tag der Offenen Tür im Juni 2015 Verwendung finden.

Der Stadtrat muss entsprechend der im Beschlussvorschlag genannten gesetzlichen Bestimmungen die Annahme beschließen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister